

Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 2 / 180. JAHRGANG / 1999

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 14. JÄNNER 1999

AMTLICHER TEIL

Nr. 19 Stellenausschreibung, Besetzung einer Arzt/Psychologenstelle an der Universitätsklinik Innsbruck

Nr. 20 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stationsarztstelle am öffentlichen Landeskrankenhaus Natters

Nr. 21 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 22 Verlautbarung der Namen der in die Kollegien der Bezirksschulräte bestellten und entsendeten Mitglieder und Ersatzmitglieder

Nr. 23 Verlautbarung, Werttarif für Schlachtschweine im Monat Jänner 1999

Nr. 24 Verlautbarung, Werttarif für Nutzschweine im ersten Vierteljahr 1999

Nr. 25 Verlautbarung, Werttarif für Hausgeflügel im ersten Halbiahr 1999

Nr. 26 Kundmachung der Landesregierung über die Ausschreibung der Volksbefragung betreffend die Direktwahl des Bürgermeisters der Stadt Innsbruck

Nr. 27 Kundmachung betreffend ein Ansuchen um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in Innsbruck/Amras

Nr. 19 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personaldirektion

AUSSCHREIBUNG einer Arzt/Psychologenstelle (Karenzstelle)

An der Abteilung für Biologische Psychiatrie gelangt ab 15. Februar 1999, befristet bis 31. Dezember 1999, eine Arzt/Psychologenstelle (Karenzstelle) für den Bereich Psychoonkologie zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 5. Jänner 1999 Der Personaldirektor: Them

Nr. 20 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. • Öffentliches Landeskrankenhaus Natters

AUSSCHREIBUNG einer Stationsarztstelle für Chirurgie

An der allgemeinchirurgischen Abteilung des öffentlichen Landeskrankenhauses Natters gelangt mit Wirksamkeit vom 1. Februar 1999 die Stelle eines Stationsarztes zur Besetzung. Bewerber mit einer Facharztausbildung für Allgemeinchirurgie werden bevorzugt. Nr. 28 Kundmachung über die Veröffentlichung eines Verzeichnisses der von den Ämtern der Landesregierungen erteilten österreichischen technischen Zulassungen

Nr. 29 Offenes Verfahren: Außenwand-Wärmeverbundsysteme für den Zu-, Auf- und Umbau der BHAK und BHASCH in Imst

Nr. 30 Offenes Verfahren: Druck und Litho-Herstellung der "Tiroler Landeszeitung für das Jahr 1999

Nr. 31 Offenes Verfahren: Pistensanierung 1999, Belagsarbeiten inkl. Nebenarbeiten für die Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m. b. H. Innsbruck

Nr. 32 Offenes Verfahren: Brandabschottungen für die Chirurgischen Universitätskliniken im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck

Nr. 33 Offenes Verfahren: Baumeister-, Bohr- und Schneidearbeiten für den Neubau Bauteil Anichstraße im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck

Nr. 34 Öffentliche Ausschreibung über die Veräußerung einer Liegenschaft im Grundbuch Eben durch die Republik Österreich (Bundesstraßenverwaltung)

Nr. 35 Öffentliche Ausschreibung über Sanierungsarbeiten für Kunststofffenster und Jalousien in der Wohnhausanlage Innsbruck, Andechsstraße 5–19 für die BUWOG-Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für Bundesbedienstete Ges. m. b. H.

Interessenten werden eingeladen, sich beim Leiter der chirurgischen Abteilung MR Primarius Dr. Gerhard Hilbe, vorzustellen. Eine Terminvereinbarung ist unter der Tel.-Nr. 0512/5408-476 möglich.

Für die Bewerbung ist ein Bewerbungsbogen auszufüllen, der unter der Tel.-Nr. 0512/5408-201 in der Verwaltungsdirektion des ö. Landeskrankenhauses Natters angefordert werden kann. Die in diesem Bewerbungsbogen geforderten Unterlagen sind beizubringen.

Natters, 4. Jänner 1999 Der Verwaltungsdirektor: Knapp

Nr. 21 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präsidialabteilung III - 25.822/1, 25.823/1 und 25.824/1

VERORDNUNG des Amtes der Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Auf Grund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 4. Jänner 1999 werden gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

Mit "sehenswert":

"Ist Liebe nur ein Wort", Filmladen (2.298 Laufmeter); "Psycho", UIP (2.838 Laufmeter);

Mit "wertvoll":

"Hamam – Das türkische Bad", Polyfilm (2.676 Laufmeter). Innsbruck, 7. Jänner 1999 Für das Amt der Landesregierung: Wöll Nr. 22 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-9026/379

VERLAUTBARUNG

der Namen der in die Kollegien der Bezirksschulräte bestellten und entsendeten Mitglieder und Ersatzmitglieder

Die Landesregierung verlautbart nach § 14 des Tiroler Schulaufsichts-Ausführungsgesetzes, LGBl. Nr. 32/1963, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 53/1979, die Namen der in die Kollegien der Bezirksschulräte bestellten und entsendeten Mitglieder und Ersatzmitglieder:

Bezirksschulrat Landeck

- I. Bestellte Mitglieder (Ersatzmitglieder):
- C. Gemeindevertreter:
- 2) Bürgermeister Kurt Tschiderer (Bürgermeister Herbert Sprenger), ÖVP

Innsbruck, 4. Jänner 1999 Für die Landesregierung: Melichar

Nr. 23 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/249

VERLAUTBARUNG

Werttarif für Schlachtschweine im Monat Jänner 1999

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Schlachtschweine für den Monat Jänner 1999 mit S 20,-pro kg (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 4. Jänner 1999 Für den Landeshauptmann: Wallnöfer

Nr. 24 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/250

VERLAUTBARUNG

Werttarif für Nutzschweine im ersten Vierteljahr 1999

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Nutzschweine für das erste Vierteljahr 1999 wie folgt festgesetzt (Nettopreise):

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 4. Jänner 1999 Für den Landeshauptmann: Wallnöfer

Nr. 25 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/251

VERLAUTBARUNG

Werttarif für Hausgeflügel im ersten Halbjahr 1999

Gemäß § 52a des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für über behördliche Anordnung getötetes oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendetes Hausgeflügel für das erste Halbjahr 1999 gleich wie im zweiten Halbjahr 1995 (verlautbart im Boten für Tirol vom 13. Juli 1995, Stück 28) festgesetzt (Nettopreise).

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des Alters, der Rasse und sonstiger preisbestimmender Merkmale.

> Innsbruck, 4. Jänner 1999 Für den Landeshauptmann: Wallnöfer

Nr. 26 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs.-Abt. II/EU-Recht - 1568/2

KUNDMACHUNG

der Landesregierung über die Ausschreibung der Volksbefragung betreffend die Direktwahl des Bürgermeisters der Stadt Innsbruck

Die Tiroler Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 12. Jänner 1999 beschlossen, eine, nur das Gebiet der Stadtgemeinde Innsbruck umfassende Volksbefragung betreffend die Direktwahl des Bürgermeisters der Stadt Innsbruck durchzuführen. Als Tag der Volksbefragung wurde der 7. März 1999 festgelegt.

Die Fragestellung lautet: "Soll der Bürgermeister der Stadt Innsbruck künftig – wie in den übrigen Gemeinden Tirols – direkt durch die Gesamtheit der Wahlberechtigten gewählt werden?"

Die Kurzbezeichnung der Volksbefragung lautet: "Volksbefragung Direktwahl des Bürgermeisters der Stadt Innsbruck".

Innsbruck, 12. Jänner 1999 Der Landeshauptmann: Weingartner Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 27 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vd-San-1002-3-6/2-1999/Ra

KUNDMACHUNG

gemäß § 48 des Apothekengesetzes

betreffend ein Ansuchen um die Erteilung der Konzession für eine öffentliche Apotheke in Innsbruck/Amras

Frau Mag. pharm. Silvia Wilk, Apothekerin, wohnhaft in 4048 Puchenau, Parkweg 6, vertreten durch Frau RA Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner, Innsbruck, hat beim Landeshauptmann von Tirol gemäß § 46 des Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 120/1998, um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in 6020 Innsbruck, Stadtteil Amras, angesucht, wobei der Standort wie folgt begrenzt ist:

Gebiet der Stadtgemeinde Innsbruck, begrenzt im Norden durch die Olympiastraße, übergehend in die Burgenlandstraße, diese übergehend in die Amraser Seestraße bis zur Kreuzung mit der Koglerstraße, welche die östliche Begrenzung darstellt, von der Koglerstraße abzweigend zur südlichen Begrenzung, Bichlweg, übergehend in den Winkelfeldsteig, dieser übergehend in den Paschbergweg, von dort weiter bis zum Sillufer als westlicher Begrenzung des Standortes.

Die künftige Betriebsstätte befindet sich in der Kaufmannstraße 19, Stadtteil Amras in 6020 Innsbruck.

Die Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 4 und 5 des Apothekengesetzes betroffene Ärzte, die den Bedarf an der öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung im Boten für Tirol an gerechnet, beim Stadtmagistrat Innsbruck geltend zu machen. Ein Bedarf besteht insbesondere dann nicht, wenn die

Zahl der von der Betriebsstätte einer der umliegenden bestehenden öffentlichen Apotheken aus weiterhin zu versorgenden Personen sich infolge der Neuerrichtung verringert und weniger als 5.500 betragen wird.

Einsprüche müssen innerhalb der zuvor genannten Frist beim Stadtmagistrat Innsbruck eingelangt sein; später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

> Innsbruck, 5. Jänner 1999 Für den Landeshauptmann: Rass-Schell

Nr. 28 • Amt der Tiroler Landesregierung • VId2-3063/19-1998

KUNDMACHUNG

über die Veröffentlichung eines Verzeichnisses der von den Ämtern der Landesregierungen erteilten österreichischen technischen Zulassungen

Gemäß Art. 19 Abs. 10 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen veröffentlicht das Österreichische Institut für Bautechnik (OIB) jährlich ein Verzeichnis der von den Ämtern der Landesregierungen erteilten österreichischen technischen Zulassungen (ÖTZ).

Dieses Verzeichnis (Stand 1. Jänner 1999) enthält Zulassungen aus folgenden Produktbereichen:

Mauer- und Hochlochziegel; Mantelsteine; Porenbetonsteine; Hohl- und Vollblocksteine, Fertigteildecken; Hohlplattendecken; Fertig- und Fertigteilhäuser; Beton; Fertigteile aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton; Flachstürze; Rauch- und Abgasfänge; Luft-Abgas-Sammler; Garagen; Tanks; Rohre; Sonstiges.

Gleichzeitig veröffentlicht das Österreichische Institut für Bautechnik mit Stand 1. Jänner 1999 ein Verzeichnis der europäischen technischen Zulassungen (ETZ). Dieses enthält Zulassungen aus dem Produktbereich Metalldübel zur Verankerung im Beton.

Die Verzeichnisse können beim Österreichischen Institut für Bautechnik, Schenkenstraße 4, 1010 Wien, Fr. Mag. Anne-Gaëlle Bénard (Tel.: + 43 1 533 65 50 DW 14, Fax: + 43 1 533 64 23, E-mail: benard@oib.or.at), gegen Kostenersatz bezogen werden.

Innsbruck, 23. Dezember 1998 Für den Landeshauptmann: Scherl

Nr. 29 • Amt der Tiroler Landesregierung • VId2-1021-2/144-1998

OFFENES VERFAHREN

Außenwand-Wärmeverbundsysteme für den Zu-, Auf- und Umbau der BHAK und BHASCH in Imst, Gebhardstraße 2

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 100,– bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Anbote müssen bis spätestens 11. Februar 1999, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 4. Jänner 1999 Für die Landesregierung: Flir Nr. 30 • Amt der Tiroler Landesregierung • Medienservice

OFFENES VERFAHREN Druck und Litho-Herstellung der "Tiroler Landeszeitung" für das Jahr 1999

Der Landespressedienst/Medienservice schreibt für das Jahr 1999 im offenen Verfahren aus: Den Druck samt Litho-Herstellung der "Tiroler Landeszeitung", des vierteljährlichen Informationsmagazins der Tiroler Landesregierung, der Landesverwaltung und des Landtags, mit einer Auflage von 250.000 Stück.

Interessenten können die Ausschreibungsunterlagen ab sofort beim Medienservice des Landes, Innsbruck, Neues Landhaus, 1. Stock, Zimmer 109, beheben bzw. anfordern (Tel. 0512/508-2242, Fax 508-2245).

Abgabetermin: Mittwoch, 3. Februar 1999, 15 Uhr, die Anbotseröffnung findet anschließend statt.

Innsbruck, 4. Jänner 1999 Für die Landesregierung: Berger

Nr. 31 • Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m. b. H. Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Pistensanierung 1999 Belagsarbeiten inkl. Nebenarbeiten

Ausschreibende Stelle: Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m. b. H., A-6026 Innsbruck, Fürstenweg 180, Postfach 89.

Teilnahmeberechtigung: Firmen, welche nachweislich einschlägige Arbeiten in diesem Umfang zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber durchgeführt haben und eine entsprechende Referenzliste vorlegen können.

Die Ausschreibungsunterlagen können bis 27. Jänner 1999 bei der Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m. b. H., Fürstenweg Nr. 180, A-6026 Innsbruck, Tel. 0512/22525, Fax 0512/292549, gegen einen Unkostenbeitrag von ATS 500,– (inkl. MWSt.) behoben oder als Nachnahmesendung angefordert werden.

Abgabetermin: Die Angebote sind in einfacher Ausfertigung bis spätestens Freitag, den 5. Februar 1999, 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag im Direktionssekretariat der Flughafenbetriebsgesellschaft m. b. H., Fürstenweg 180, 6020 Innsbruck, abzugeben oder zeitgerecht an diese einzusenden.

Angebote, die nicht bis zu diesem Zeitpunkt eingelangt sind, können – auch wenn das Datum des Poststempels vor diesem Termin liegt – nicht mehr berücksichtigt werden. Die Anbotseröffnung findet am gleichen Tag um 10.15 Uhr bei der Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m. b. H., 1. Stock, Sitzungszimmer, statt. Den Offertstellern steht es frei, der Anbotseröffnung beizuwohnen.

Innsbruck, 23. Dezember 1998

Für die Tiroler Flughafenbetriebsges. m. b. H.:

Dir. Mag. Reinhold Falch

Nr. 32 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. • Bau und Technik, GZ 6031-53/31-1998

OFFENES VERFAHREN

Brandabschottungen für die Chirurgischen Univ.-Kliniken, Stationsumbau II Süd G10/G9, im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck

Die Anbotsunterlagen liegen ab 19. Jänner 1999 in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8715) auf und können gegen Einzahlung von S 300,— bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Lan-

des-Hypothekenbank Tirol per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund "Bauausschreibung" anzuführen.

Die Anbote müssen bis spätestens 16. Februar 1999, 12 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 5. Jänner 1999

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 33 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. • Bau und Technik, GZ 6034-30/1256-1998

OFFENES VERFAHREN

Baumeister-, Bohr- und Schneidearbeiten für den Neubau Bauteil Anichstraße, im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck

Die Anbotsunterlagen liegen ab 19. Jänner 1999 in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8715) auf und können gegen Einzahlung von S 3.500,— bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol per Nachnahme — ausgenommen Raum Innsbruck — oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund "Bauausschreibung" anzuführen.

Die Anbote müssen bis spätestens 18. Februar 1999, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 5. Jänner 1999

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 34 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb4-2.22/1159-98

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG über die Veräußerung einer Liegenschaft

Die Republik Österreich (Bundesstraßenverwaltung) beabsichtigt die Veräußerung von Teilflächen aus den be. Gst. 278/61, 278/62 und 453/1, alle inneliegend in EZ 225, GB 87003 Eben, im voraussichtlichen Gesamtausmaß von ca. 3.800 m² (Freiland).

Anbote sind bis zum 20. Februar 1999, an die Landesbaudirektion, Abteilung VIb4, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zi. 336 oder 333, 6010 Innsbruck, Tel. 0512/508-4087, zu richten. Dort kann auch in die Planunterlagen Einsicht genommen werden. Über Wunsch ist auch eine Besichtigung der Grundstücke nach vorhergehender Terminabsprache möglich.

Über die endgültige Vergabe entscheidet das Bundesministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Innsbruck, 7. Jänner 1999

Nr. 35 • BUWOG

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Sanierungsarbeiten für Kunststofffenster und Jalousien

Ausschreibende Stelle: BUWOG, Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für Bundesbedienstete G. m. b. H., Hietzinger Kai 131, 1130 Wien, Tel. 0222/87828-267, Hr. Ing. Siegfried Garzon.

Objekt: Wohnhausanlage mit acht Stiegen (80 Wohnungen) in Innsbruck, Andechsstraße 5–19.

Unterlagen: Interessierte Firmen mit entsprechender Leistungsfähigkeit werden gebeten, ihre Bewerbung bis spätestens 29. Jänner 1999 schriftlich der BUWOG bekanntzugeben. Die Unterlagen werden nach Ablauf dieser Frist mit Bekanntgabe des Abgabetermins zugesandt.

Wien, 28. Dezember 1998

GERICHTSEDIKTE

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

56 T 872/98 z-6

Auf Antrag der Frau Johanna Hilgarter, 9771 Berg 96, vertreten durch Dr. Markus Heis, Rechtsanwalt in 6020 Innsbruck, Anichstraße 3/III, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch der Raiffeisen-Regionalbank Telfs, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 34.091.967, lautend auf Elisabeth Schützinger, ohne Losungswort. *Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

5. Jänner 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

56 T 964/98 d-2

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Wipptal, reg. Gen. m. b. H., 6150 Steinach am Brenner, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch der Raiffeisenkasse Wipptal, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 40.017.741, Kontroll-Nr. 186196, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

30. Dezember 1998

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

56 T 965/98 a-2

Auf Antrag der Frau Elfriede Wurzenrainer, Rotrain 3, 6391 Fieberbrunn, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch der Raiffeisenbank Fieberbrunn-St. Jakob-Hochfilzen, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.066.674, Kontroll-Nr. 220.850, lautend auf Michael Wurzenrainer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9 29. Dezember 1998

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

56 T 966/98 y-2

Auf Antrag der Frau Frieda Peskoller, Mensweg 6, 6060 Ampass, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch der Raiffeisenbank Hall i. T.-Mils-Ampass, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 37.064.441, Kontroll-Nr. 846.129, lautend auf Josef Peskoller sen., mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9 30. Dezember 1998

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

56 T 968/98 t-2

Auf Antrag der Hagebank Tirol Aktiengesellschaft, Meinhardstraße 1, 6021 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch Nr. 904-28032-2 der Hagebank Tirol Aktiengesellschaft, lautend auf Paula Lengerer, mit Losungswort.

> Landesgericht Innsbruck, Abt. 9 30. Dezember 1998

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

56 T 969/98 i-2

Auf Antrag der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, Sparkassenplatz 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, mit der Konto-Nr. 6310-024051, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

> Landesgericht Innsbruck, Abt. 9 30. Dezember 1998

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 1/99 b-2

Auf Antrag der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Meraner Straße 8, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch Nr. 204636060 der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, ausgegeben von der Zentrale, lautend auf Jörg Burkhard Siegmund, mit Losungswort.

> Landesgericht Innsbruck, Abt. 9 5. Jänner 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 3/99 x-2

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Buch, Gallzein und Strass, reg. Gen. m. b. H., 6200 Buch 108, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch der Raiffeisenkasse Buch, Gallzein und Strass, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.047.906, Kontroll-Nr. 997092, lautend auf Günther Oblasser, mit Losungswort.

> Landesgericht Innsbruck, Abt. 9 5. Jänner 1999

Landesgericht Innsbruck, Der Präsident

KUNDMACHUNG

Jv 7170 - 5 B/98

Mit Erlass des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck vom 27. November 1998, Jv 4068 - 5 F/98, wurde an Stelle des bisherigen Legalisators Johann Eder, Frau Elisabeth Adler, Pfarrsekretärin, wohnhaft in 6300 Angath 148, im Sinne des Artikels X § 4 des Gesetzes vom 17. März 1897, RGBl. Nr. 77, mit Wirksamkeit vom 21. Dezember 1998 zur Legalisatorin in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Angath im Gerichtsbezirk Kufstein bestellt.

Innsbruck, 28. Dezember 1998

Republik Österreich, Bezirksgericht Kufstein

EDIKT

9 A 425/97 m

In der Verlassenschaftssache nach Friedrich Franz Johann Dvorak, verstorben am 6. Oktober 1997, zuletzt wohnhaft gewesen in 6330 Kufstein, Pater-Stefan-Straße 18, sind die Erben dem Gericht unbekannt. Zum Verlassenschaftskurator wurde Dr. Helmut Mader, c/o Notariat Dr. Herbert Albrecht, 6330 Kufstein, bestellt.

Personen, die auf das Erbe Anspruch erheben, werden aufgefordert, sich binnen sechs Monaten zu melden, ansonsten die Verlassenschaft mit denen, die sich erbserklärt und ihre Erbberechtigung nachgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet wird, oder, wenn sich niemand erbserklärt hat, die ganze Verlassenschaft vom Staat als erblos eingezogen würde. Denjenigen Personen, die sich etwa später melden, bleiben Ansprüche so lange vorbehalten, als sie durch Verjährung nicht erloschen sind.

Innsbruck, 15. Dezember 1998

ZWANGSAUSGLEICHSBESTÄTIGUNG

19 S 230/98 s

Gemeinschuldner: Prot. Fa. "PMV Patent Marketing Vertrieb G. m. b. H.", 6345 Kössen, Dorf 15.

Der am 30. November 1998 abgeschlossene Zwangsausgleich wird bestätigt.

Die Konkursgläubiger erhalten eine 20%ige Quote, zahlbar binnen zwei Monaten ab Annahme des Zwangsausgleiches bei Auszahlung durch die Masseverwalterin Dr. Ingrid Hochstaffl-Salcher, Rechtsanwältin in Wörgl.

> Landesgericht Innsbruck, Abt. 19 28. Dezember 1998

ERÖFFNUNG DES KONKURSES

9 S 108/98 a

Gemeinschuldner: Simon Flatscher, geb. am 16. April 1953, Pension Marianne und Taxiunternehmer, Niederau 161, 6314 Wildschönau.

Masseverwalter: Dr. Helmut Naschberger, Rechtsanwalt, 6330 Kufstein, Josef-Egger-Straße 3, Tel. 05372/62144, Fax 05372/62283.

Anmeldungsfrist bis 5. Februar 1999.

Erste Gläubigerversammlung, Prüfungstagsatzung und Berichtstagsatzung: 19. Februar 1999, 8.50 Uhr, 2. Stock, Saal N 214.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

29. Dezember 1998

ERÖFFNUNG DES KONKURSES

19 S 326/98 h

Gemeinschuldner: Günther Zabernigg jun., geb. am 2. Februar 1963, Gastwirt, wohnhaft gewesen in 6020 Innsbruck, Burgenlandstraße 8a/Top 15.

Masseverwalter: Mag. Dr. Stefan Offer, Rechtsanwalt, 6020 Innsbruck, Museumstraße 16, Tel. 0512/582833, Fax 0512/570484.

Stellvertreter: Dr. Wolfgang Offer, Rechtsanwalt, 6020 Innsbruck, Museumstraße 16, Tel. 0512/582833, Fax 0512/570484.

Anmeldungsfrist bis 29. Jänner 1999.

Erste Gläubigerversammlung und allgemeine Prüfungstagsatzung: 22. Februar 1999, 10.45 Uhr, 1. Stock, Saal N 118.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 19 28. Dezember 1998

AUFHEBUNG DES KONKURSES

19 S 407/95

Gemeinschuldner: Prot. Fa. "System Computer Gesellschaft m. b. H.", 6020 Innsbruck, Brixner Straße 2.

Der am 14. Dezember 1995 eröffnete Konkurs wurde nach Verteilung gemäß \S 139 KO aufgehoben.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 19 27. November 1998

VERSTEIGERUNGSEDIKT

4 E 1925/98 f

Am 12. Februar 1999, um 8.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 2. Stock, Saal Nr. II, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft Grundbuch 87123 Uderns, EZl. 405, 117/591-Anteile (BLNr. 5), Wohnung Top 4 im 1. Obergeschoß des Hauses 6271 Uderns, Finsing 35, mit 88,70 m² Wohnnutzfläche, Balkon (24,35 m²), Keller (7,21 m²) und Garage statt.

Schätzwert samt Zubehör: S 1,997.000,– Geringstes Gebot: S 998.500,– Wert des Zubehörs: S 199.700,–

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Zell am Ziller, Abt. 1 29. Dezember 1998

MITTEILUNGEN

Felbertauernstraße AG, 9900 Lienz, Albin-Egger-Straße 17

BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 278 HGB, Ziff. 3, wird bekanntgegeben, dass der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 1997 beim Landesgericht Innsbruck zu Firmenbuchnummer 35516 f eingereicht wurde und zur Einsicht aufliegt.

Lienz, im Dezember 1998 Der Vorstand

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr. Bezugsgebühr S 232,– jährlich. Einzelstück: S 1,– für jede Seite, jedoch mindestens S 10,– pro Stück. Einschaltungen nach Tarif. Verwaltung und Vertrieb:

Landeskanzleidirektion, Innsbruck, Neues Landhaus, Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at Redaktion:

Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at

Druck: Eigendruck

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck P.b.b. Zul.-Nr. 204I50E DVR 0059463